

Die urbane Frauenbewegung in Mexiko – Interventionen gegen sexistische Gewalt

Mexiko gilt gemeinhin als die Wiege des *machismo*. Obwohl verlässliche Statistiken bis heute nicht zur Verfügung stehen, scheinen dort, glaubt man der Medienberichterstattung der letzten Jahre, Gewalt und Erniedrigung vielleicht noch mehr als anderswo zum Alltag mexikanischer Frauen zu gehören. Doch Teile von ihnen haben sich genau dagegen zusammengeschlossen und organisiert: Ein Frauenhaus, vier Sonderkommissariate für Sexualdelikte, ein Zentrum für die Behandlung der Opfer innerfamiliärer Gewalt und eine stattliche Reihe geänderter oder neu verabschiedeter Gesetze im Straf- und Zivilrecht sind die greifbaren Ergebnisse der Interaktion zwischen Feministinnen und einem krisengeschüttelten mexikanischen Staat, die hier nachgezeichnet werden sollen. Fokus der Analyse ist dabei die Hauptstadt Mexiko-City, denn die dortigen Entwicklungen im politischen und gesetzgeberischen Bereich haben Vorreiterfunktion für die anderen mexikanischen Bundesstaaten.

Historischer Überblick: Frauenbewegung in Mexiko

Die Frauenbewegung, die als neue soziale Akteurin im Zentrum dieses Beitrags stehen wird, stellt in Mexiko wie in den meisten europäischen Ländern den zweiten Aufschwung feministischer Strömungen in der Geschichte des Landes dar. Ein kurzer historischer Rückblick soll die Bedingungen ihrer Entstehung verdeutlichen.

Die erste Frauenbewegung entstand in Mexiko um die Jahrhundertwende, während der Diktatur von Porfirio Díaz, der 1910 durch die mexikanische Revolution gestürzt wurde. Triebkraft dieser ersten Frauenbewegung waren vor allem Lehrerinnen. Der Beruf der Lehrerin stellte neben dem der Näherin oder Fabrikarbeiterin eine der wenigen entlohnerten Tätigkeiten dar, die Frauen offenstanden.¹

Während der mexikanischen Revolution – einem Bürgerkrieg mit zahlreichen Fronten, der ein ganzes Jahrzehnt, von 1910 bis ca. 1920, andauerte – folgten viele Frauen, besonders aus den unteren Gesellschaftsschichten, ihren Männern auf die Schlachtfelder. Im Troß der verschiedenen Revolutionsarmeen

verrichteten sie weiterhin ihre Reproduktionsaufgaben, kochten, wuschen und gebaren,² kämpften aber teilweise auch mit der Waffe in der Hand.

Die Realität des Kampfgeschehens erforderte oft, daß Frauen nicht nur im Troß für Verpflegung, Wäsche und Verwundete sorgten, sondern Informationen und Waffen übermittelten, ihren Männern die Gewehre luden und auch selbst schossen. So übernahmen die *soldaderas* oft Männerrollen und kleideten sich wie Männer, denn im sozialen und geschlechtsspezifischen Chaos des Krieges konnten sie nur als Männer überleben.³

Nachdem 1920 der Frieden wiederhergestellt war, ermutigte Erziehungsminister José Vasconcelos die Lehrerinnen, durch Alphabetisierungskampagnen auf dem Land zum Aufbau der neuen mexikanischen Nation beizutragen, und gab weiblichem Tun damit erstmals nationale Bedeutung.⁴ Die Verfassung von 1917, die bis heute mit Abstrichen gültig ist, sah zwar Arbeitsschutzmaßnahmen für Frauen und Kinder vor, nicht aber das Frauenwahlrecht.⁵

Der Forderung nach dem Wahlrecht wurde in den 30er Jahren zum Anlaß für eine breite Mobilisierung und Organisation von Frauen in den Städten. Die Regierung reagierte auf diesen Protest mit der Schaffung eines 'Frausektors' in der Regierungspartei PRI, der die Frauen zwar in die offizielle Politik einband, ihnen aber ausschließlich die Beteiligung an parteiinternen Wahlen gestattete. Die Gründung des Frausektors innerhalb der Partei erfolgte gerade rechtzeitig, um der im Aufschwung befindlichen unabhängigen Frauenbewegung, die sich 1935 in Mexiko-Stadt den Namen *Frente único pro derecho de la mujer* (FUPDM) gegeben hatte, die Spitze zu brechen. Die FUPDM organisierte zwischen 1935 und 1938 ca. 50 000 Frauen, Arbeiterinnen ebenso wie Mittel- und Oberschichtsfrauen, Gebildete wie auch Analphabetinnen, Katholikinnen und Kommunistinnen. 1936 und 1937 formulierten sie im Rahmen großer Mobilisierungen allgemeinpolitische ebenso wie frauenspezifische Forderungen. Im Mittelpunkt ihres Kampfes stand die Wahlrechtsforderung.⁶

Hintergrund dieser Verweigerung des Frauenwahlrechts war die Befürchtung der streng laizistischen Revolutionspartei, die Frauen würden im jungen Mexiko nur die reaktionären Kräfte stärken, da sie traditionell stark von der verhaßten katholischen Kirche beeinflußt waren.⁷ Als Präsident Ruiz Cortinez dann 1953 den mexikanischen Frauen das Wahlrecht schließlich zugestand, geschah das nicht als Antwort auf den Druck der Straße – die feministischen Mobilisierungen waren längst abgeebbt –, sondern als Vorbedingung für den bevorstehenden Beitritt Mexikos zu den Vereinten Nationen.⁸

Nachdem die politischen Verhältnisse sich in den 40er und 50er Jahren stabilisiert hatten, wurden die ökonomischen Fundamente des modernen Mexiko gelegt. Die Wirtschaft boomte, der Sozialstaat wurde ausgebaut, und auch Frauen wurden vom wachsenden Dienstleistungssektor immer mehr in die

Arbeitswelt integriert.⁹ Gleichzeitig aber wurden die ehemaligen *soldaderas*, jene Soldatinnen, die zum Mythos der mexikanischen Revolution geworden waren, durch Kinofilme, populäre Lieder und eine Reihe philosophischer und psychologischer Schriften wieder auf ihren angestammten Platz in der Geschlechterhierarchie verwiesen: ins Haus, in die Familie und in die Unterordnung unter den Mann, der in den populären Darstellungen der 40er und 50er Jahre durchaus auch das Recht hatte, seine 'widerspenstige' Gattin durch körperliche Strafen wieder fügsam zu machen.¹⁰

Die Keimzellen der neuen Frauenbewegung entstanden Anfang der 70er Jahre aus der Studentenbewegung der 60er Jahre, die in Mexiko in dem blutigen Massaker von Tlatelolco am 2. Oktober 1968 ein abruptes Ende fand.¹¹ Ihre Protagonistinnen kamen ausschließlich aus der Mittel- und Oberschicht und orientierten sich stark an den US-amerikanischen und westeuropäischen Schwestern. Sie organisierten Selbsterfahrungsgruppen und Diskussionen, in denen die Privatsphäre zu einem politischen und damit neuerdings auch hinterfragbaren Lebensbereich deklariert wurde. Die erste öffentliche Aktion richtete sich am 10. Mai 1971 gegen den Muttertag, der die mexikanischen Frauen auf die Mutterrolle festlegte und ihnen nur über diese Rolle eine eigene Würde zugestand.¹²

Das von der UNO für 1975 verkündete internationale Jahr der Frau und die Entscheidung, die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko-City durchzuführen, beschleunigten und intensivierten die Auseinandersetzung. Während einige feministische Gruppen sich in die offiziellen Vorbereitungen einbinden ließen, gestaltete die Mehrzahl das Programm eines parallel abgehaltenen Gegenkongresses, von dessen Podien aus der UNO Opportunismus und die Verwässerung feministischer Ziele vorgeworfen wurde.¹³

Bis heute ist die 'neue Frauenbewegung' in Mexiko vornehmlich eine urbane Bewegung – die Forderungen der Frauen auf dem Land, die oft indianischen Ethnien und Kulturen angehören, hat sie sich zum großen Teil erst seit dem Aufstand der EZLN in Chiapas 1994 zu eigen gemacht.¹⁴ Die Bewegung ist zahlenmäßig relativ klein, es hat in Mexiko mit seinen 93 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nie mehr als wenige tausend aktiver Feministinnen gegeben. 1988 existierten in 11 von insgesamt 32 mexikanischen Bundesstaaten Gruppen oder Organisationen, die sich speziell mit dem Thema sexistische Gewalt befaßten.¹⁵ In Lateinamerika ist die mexikanische Frauenbewegung dennoch nach der brasilianischen die zweitgrößte des Kontinents.

Feministische Interventionen gegen sexistische Gewalt

Sexistische Gewalt oder Gewalt gegen Frauen war für die neue mexikanische Frauenbewegung im Rahmen der Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper von Anfang an ein zentrales Thema.

Die Bewegung konstituiert sich (1971-1976)

In ihren ersten Jahren hatte sich die neue Frauenbewegung in Anlehnung an die Schwestern in der westlichen Welt den Slogan: „Das Private ist politisch“ zu eigen gemacht. Der theoretische Fokus auf den privaten Raum und insbesondere auf die Geschlechtsorgane als 'Differenzmarker' zwischen Männern und Frauen im Patriarchat, hatte zur Folge, daß speziell Vergewaltigung und die sogenannte innerfamiliäre Gewalt ins Blickfeld gerieten. Ein umfassenderer Blick auf die strukturellen und soziokulturellen Bedingungen, die sexistische Gewalt jenseits vom konkreten (männlichen) Individuum produzierten, legiti-mierten und reproduzierten, blieb hingegen versperrt.¹⁶

Mit der öffentlichen Thematisierung von Vergewaltigungen rührte die mexi-kanische Frauenbewegung an ein Tabu. Wenn auch, wie bereits erwähnt, die körperliche Züchtigung von Frauen in der nachrevolutionären Zeit in populär-kulturellen Darstellungen gesellschaftlich legitimiert worden war, galt dies nicht für Vergewaltigungen. Sie unterlagen der Tabuisierung des Sexuellen und wurden in Filmen und anderen populären Darstellungen allegorisch umschrie-ben oder nur angedeutet.¹⁷ Wo Vergewaltigung dennoch zur Sprache kam, wurde sie als monströse Ausnahme von der Regel skandalisiert, als patholo-gisch begründete Einzeltat, und damit auf eine andere Legitimitätsstufe gestellt als die körperliche Züchtigung der 'eigenen' Frau.

Die Interventionen der neuen Frauenbewegung waren während ihrer Konsti-tuierungsphase in der ersten Hälfte der 70er Jahre vor allem diskursiver Natur: Ab 1974 wurden Diskussionsveranstaltungen in den Stadtteilen organisiert, erste feministische Veröffentlichungen in Umlauf gebracht und medienwirk-same Aktionen durchgeführt. Sexistische Gewalt wurde in diesen feministi-schen Diskursen als einer der Aspekte weiblichen Alltags unter patriarchalen Bedingungen immer thematisiert.

Der Kampf gegen Vergewaltigung (1977-1984)

Gegen Ende der 70er Jahre war die Bewegung zahlenmäßig bereits angewachsen und hatte sich auf verschiedene Provinzstädte ausgedehnt. Ihre Interventionen wurden zielgerichteter und praktischer. Inhaltlich konzentrierten sie sich zunächst auf das Thema Vergewaltigung. Da eine Vergewaltigung selbst einer katholischen Öffentlichkeit als Unrecht vermittelt werden konnte, schien das Thema ein vielversprechendes Vehikel zur Sensibilisierung der Gesellschaft zu sein. Zudem galt Vergewaltigung als offensichtlichster und extremer Ausdruck patriarchaler Herrschaft.

Ab 1977 wurden einzelne Vergewaltigungsfälle in Kampagnenform offensiv in die Öffentlichkeit getragen. Während die ersten Versuche von den Medien noch weitgehend ignoriert wurden, sorgte der Fall von Cecilia González Baldera im Dezember 1977 erstmals für Aufsehen und wurde zum ersten großen feministischen Erfolg. Der jungen Frau war es gelungen, ihren Vergewaltiger, der sich nachts Zutritt zu ihrer Wohnung verschafft hatte, in Notwehr zu erschießen. Die Boulevardpresse stempelte sie zwar zunächst als Mörderin ab, doch die Frauenbewegung sorgte für eine kurzfristige solidarische Mobilisierung und erreichte eine beachtliche Medienresonanz zugunsten der Angeklagten. González Baldera wurde schließlich unter Anerkennung der Notwehr freigesprochen.

In den späten 70er Jahren dominierte außerdem eine Diskussion die feministische Bewegung Mexikos, die sich am besten mit dem Begriffspaar 'Sozialismus' versus 'feministische Autonomie' zusammenfassen läßt. Das 1979 ins Leben gerufene Bündnis *Frente Nacional de Lucha por la Liberación y los Derechos de las Mujeres* (FNALIDM), von dem die Bewegung sich mehr politische Schlagkraft versprach, vereinte linkskommunistische Parteien, Gewerkschaftsfrauen, Basisbewegungen und Feministinnen, und stand so von Anfang an unter sozialistischen Vorzeichen. Über die am Bündnis beteiligten Linksparteien hatte die Frauenbewegung erstmals Zugang zur offiziellen und parlamentarischen Politik. Gleichzeitig besiegelte dieser Umstand die Niederlage einer Strömung innerhalb der Bewegung, die für eine vollständige Autonomie des Feminismus von jeglicher Parteipolitik eingetreten war.

Die Feministinnen nutzten den neuen Draht zum Parlament, um die bestehende Gesetzgebung in Sachen Gewalt gegen Frauen unter die Lupe zu nehmen – und deckten auf, daß sie immer noch Konzepte und Begriffe aus dem 19. Jahrhundert enthielt.¹⁷ Erste Änderungsvorschläge in Sachen Vergewaltigung wurden ausgearbeitet und von den linken ParlamentarierInnen eingebracht – sie wurden jedoch allesamt von der Regierungspartei ignoriert. Im April 1984 schließlich, im Zuge einer recht erfolgreichen Anti-Vergewaltigungs-Medienkampagne feministischer Journalistinnen, brachte die Exeku-

tive selbst eine einfache Strafverschärfung für Vergewaltiger durchs Parlament, ohne jedoch die inhaltliche Kritik der Frauen am Gesetzwortlaut zu berücksichtigen.

Ein Teil der Frauenbewegung eröffnete 1979 in der mexikanischen Hauptstadt das erste selbstorganisierte feministische Zentrum für die Unterstützung vergewaltigter Frauen, das *Centro de Atención a Mujeres Violadas*, CAMVAC, und spezialisierte sich damit auf die praktische und personalisierte Begleitung von Einzelfällen. In der Praxis kamen allerdings nicht nur Vergewaltigungsopfer ins Zentrum, sondern auch Frauen, die in Gewaltbeziehungen lebten – was sich in der feministischen Öffentlichkeitsarbeit aber nicht niederschlug. Die Frauen fanden hier solidarische Unterstützung und psychischen Beistand, auch juristische Beratung wurde angeboten. Teilweise wurden die Fälle veröffentlicht, um politischen Druck auszuüben. Die Arbeit war ehrenamtlich und blieb entsprechend unsystematisch. Die Fälle wurden vor Gericht häufig verloren, was einerseits an der mangelnden Professionalität der juristischen BegleiterInnen lag, andererseits aber auch an den Strukturen und der Korruptionsanfälligkeit des mexikanischen Justizsystems.²⁰

Die urbane Massenbewegung (1982-1988)

Ab Anfang der 80er Jahre entstanden im urbanen Mexiko im Kontext der sich verschärfenden Wirtschaftskrise soziale Massenbewegungen. Sie kämpften für bessere Lebensbedingungen, Wohnungen, für den Anschluß neuer Stadtviertel an die städtische Infrastruktur, und allgemein gegen politische Repression im Alltag. Da es sich dabei vornehmlich um Fragen der Alltagsorganisation und des 'privaten Lebensbereiches' handelte, waren ihre AkteurInnen hauptsächlich Frauen. Diese Frauen – ich werde sie im folgenden als 'soziale Frauenbewegung' bezeichnen – grenzten sich zwar zunächst weder inhaltlich noch in ihren Aktionsformen von den männlich dominierten linken Traditionen ab, gerieten aber mehr und mehr ins Blickfeld der organisierten Feministinnen, von denen einige auch in den Basisbewegungen mitarbeiteten.

Das Erdbeben von September 1985, das Teile von Mexico-City verwüstete, verschaffte diesen Basisbewegungen noch einmal massenhaften Zulauf. Da der Staat nichts unternahm, wurden die Wiederaufbauarbeiten in den Stadtteilen selbst organisiert und solidarisch von unten durchgeführt, nachbarschaftliche Interessenvertretungen wurden ins Leben gerufen, die als neue soziale AkteurInnen politische Forderungen formulierten. Die urbane Massenbewegung stellte ihre Organisationskapazität eindrucksvoll unter Beweis. Allmählich begannen die Frauen, sich auch abseits von ihren männlichen Mitkämpfern zu

organisieren. Bisher war die Basis der Bewegung weiblich gewesen, während Männer traditionsgemäß Entscheidungen fällten und die Bewegung öffentlich repräsentierten. Nun stellten die Frauen die Autorität dieser männlichen Repräsentanten einer mehrheitlich weiblichen Bewegung mehr und mehr in Frage.

Die Frauen aus der Basisbewegung interessierten sich meist aufgrund persönlicher Erfahrungen in diesem Bereich für Themen wie sexistische Gewalt und Geschlechterunterdrückung, die oft von Feministinnen eingebracht wurden. So fand 1986 beispielsweise der Kongreß *Jornadas contra la violencia* der Frauenorganisation innerhalb des Bundesverbands der Stadtteilbewegungen (CONAMUP) statt. Am 25. November, der durch einen gemeinsamen Beschluß lateinamerikanischer Feministinnen von 1981 zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen erklärt worden war, ging die soziale Frauenbewegung erstmals massenhaft für ein feministisches Anliegen auf die Straße.

In diesem Zusammenhang kam das Thema häusliche Gewalt, das von den Feministinnen in den vorherigen Jahren zugunsten der Aktivitäten gegen Vergewaltigung in den Hintergrund gedrängt worden war, wieder auf die Tagesordnung. Die soziale Frauenbewegung griff das häufig am eigenen Leib erlebte Problem auf, leistete innerhalb ihrer eigenen Strukturen Bewußtseinsarbeit und trug so zur Stärkung des Selbstwertgefühls zahlreicher Frauen bei. Konkrete politische oder auch juristische Strategien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurden jedoch nicht erarbeitet, so daß die Auseinandersetzung mit den Ursachen häuslicher Gewalt zwar zu einer individuellen Rückwirkung auf die Akteurinnen selbst führte, nicht jedoch zu einer gesamtgesellschaftlichen feministischen Intervention.²¹

Das einzige Modellprojekt, das über diese Grenzen hinauswies, war die Ausbildung sogenannter *Defensoras Populares* ab 1987. Es handelte sich um einen mehrmonatigen Kurs für Frauen, die in den sozialen Basisbewegungen bereits Verantwortungspositionen innehatten. Sie wurden auf diesem Weg zu Laienjuristinnen ausgebildet, die zwar über keine formale Qualifikation verfügten, dafür aber über das nötige Fachwissen, um in ihrem Stadtteil oder sozialen Bereich Frauen juristisch zu beraten und sie bei Prozessen, z.B. in Fällen von Mißhandlung durch den Ehegatten oder Lebenspartner, vor Gericht zu unterstützen. Auch die Sammlung von Daten über sexistische Gewalt in den jeweiligen Stadtvierteln sowie die Vernetzung verschiedener Stadtteile, um den eigenen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen, war Teil des *Defensoras*-Konzeptes. Das Projekt entwickelt seine Stärke aus der Kombination von wissenschaftlichem Interesse und direkter Aktion. Viele *Defensoras* verließen nach der Ausbildung ihre Basisorganisationen, teilweise nach Konflikten mit deren männlichen Anführern, um sich ganz auf die Frauenarbeit in ihrem Stadtteil zu konzentrieren.²²

Die zweite Hälfte der 80er Jahre stand im Zeichen der Institutionalisierung der feministischen Bewegung: Ehemals unabhängige Gruppen gründeten Vereine und fremdfinanzierte NGOs und gaben sich damit einen formellen Rahmen. Immer mehr Feministinnen verwandelten ihren Aktivismus in eine bezahlte Tätigkeit, und auch einzelne Frauen aus den Basisbewegungen vollzogen den Schritt in die Institutionalisierung. Diese zog allerdings einen Verlust an Spontaneität und Mobilisierungsfähigkeit der Bewegung nach sich. Andererseits begann feministisches Gedankengut in derselben Zeit, den Alltag zu durchdringen: Immer mehr Frauen eroberten sich den öffentlichen Raum und wurden in Universitäten, Parteien, Gewerkschaften, Kirchengemeinden und Vereinen aktiv, zunehmend auch mit eigenen Positionen. Sie verstanden sich zwar nicht als Feministinnen, doch ihre Anwesenheit in männlich dominierten Räumen kann durchaus als indirekte Konsequenz des Feminismus interpretiert werden.²³

Die Feministinnen und der Staat (1988-1997)

Das Jahr 1988 markiert einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte der mexikanischen Frauenbewegung. Der Wahl von Carlos Salinas de Gortari ins Präsidentenamt haften der dringende Verdacht eines großangelegten Wahlbetrugs an. In der Folgezeit war Salinas darauf angewiesen, diesen massiven Legitimationsverlust durch integrative Maßnahmen abzumildern. Eine der gesellschaftlichen Gruppen, die er durch politische Zugeständnisse wieder an seine Regierung zu binden suchte, waren die Frauen. Nicht, daß die feministische Bewegung als solche zahlenmäßig wirklich von Gewicht gewesen wäre – doch sie verstand es, ihre geringen Ressourcen geschickt und öffentlichkeitswirksam einzusetzen, unter anderem auch aufgrund ihres Einflusses in der städtischen Massenbewegung.

Die erste semi-staatliche Institution

Mit dem Jahr 1988 begann also eine außergewöhnliche politische Konjunktur, in der der mexikanische Staat sich plötzlich für feministische Anliegen – insbesondere gegen Gewalt – unerwartet aufgeschlossen zeigte, damit aber auch der feministischen Bewegung den Wind aus den Segeln nahm. Bereits im September, zwei Monate nach den Wahlen, wurde das *Centro de Orientación y Apoyo a Personas Violadas* (COAPEVI) ins Leben gerufen, das erste staatlich mitgetragene Behandlungszentrum für Opfer von sexueller Gewalt. Innerhalb der feministischen Bewegung war diese Kooperation mit dem Staat durchaus umstritten. Den COAPEVI-Initiatorinnen vom *Movimiento Nacional de*

Mujeres (MNM) wurde vorgeworfen, sie würden durch die Zusammenarbeit mit dem Staat nur den Paternalismus der PRI bedienen. Sie argumentierten dagegen, es sei notwendig, verbreitete Mythen über sexuelle Gewalt durch offizielle Statistiken und eine transparente Praxis zu widerlegen. Sie entschieden sich dazu, ganz bewußt einen Präzedenzfall für die Zusammenarbeit mit dem Staat zu schaffen. COAPEVI unterstand der *Secretaría de Protección y Validad* und war damit ein polizeiliches Projekt, das von weiblichen Polizeikräften getragen wurde. Dieser Umstand trug schnell zum Niedergang des Zentrums bei. Die *Secretaría* verlor nach und nach das Interesse, was sich auch in der Zuverlässigkeit und Motivation des eingesetzten Personals niederschlug.²⁴ Das Zentrum, dessen Einrichtung staatlicherseits eindeutig der spezifischen politischen Konjunktur nach dem Wahlskandal zuzuschreiben war, funktionierte immerhin zwei Jahre, bevor die beteiligten Feministinnen sich aufgrund der genannten Mängel für die Schließung entschieden.

Der Gesetzesentwurf der Parlamentarierinnen

Am 25. November 1988 brachte die sozialistische Abgeordnete Amalia García (PMS) – die erste Feministin im mexikanischen Bundesparlament – einen Gesetzesentwurf gegen sexistische Gewalt ein. Zuvor hatte sie sich der parteiübergreifenden Unterstützung aller 61 weiblichen Abgeordneten versichert. Selbst die Frauen der katholisch-konservativen PAN erklärten sich mittlerweile zur frauenpolitischen Zusammenarbeit bereit, solange ideologische Bastionen wie die Abtreibungsfrage nicht berührt wurden.²⁵

Beim Thema Vergewaltigung gelang Amalia García also ein bündnispolitisches Meisterwerk. Im Mittelpunkt der angestrebten Strafrechtsreform stand eine Verschiebung der juristischen Aufmerksamkeit vom Täter auf das Opfer. Es ging um eine Schutzgarantie, eine juristische Anerkennung des Opfers anstelle der traditionellen Stigmatisierung der vergewaltigten Frau als Hure und Provokateurin, sowie um die Wiedergutmachung psychischer und physischer Schäden, für die künftig das staatliche Gesundheitswesen aufkommen sollte. Auch sollte das Strafmaß für Vergewaltiger soweit erhöht werden, daß deren Freilassung gegen Kautions nicht mehr in Frage kam. Ferner wurde die juristische Definition von Penetration um orales und anales Eindringen in den Körper erweitert, sowie um Penetration durch Gegenstände. Erstmals wurde sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Straftatbestand eingestuft.

Doch dieser Gesetzesentwurf kam vorerst nicht zur Abstimmung. Statt dessen legte Carlos Salinas persönlich – als eine seiner ersten Handlungen im Präsidentenamt – am 27. Dezember eine Strafrechtsreform vor, die drastische Strafmaßerhöhungen für Mord- und Raubdelikte und auch in Sachen Verge-

waltigung vorsah. Hier sollte die Strafe auf acht bis vierzehn Jahre Haft erhöht werden, was eine Freilassung gegen Kaution ausschloß. Die Reform wurde mit den Stimmen der PRI-Mehrheit angenommen, die gesamte Opposition im Parlament stimmte geschlossen dagegen. Sie lehnte die Änderungen aufgrund ihres rein repressiven und populistischen Charakters ab und forderte statt dessen mehr Prävention in der Verbrechensbekämpfung.²⁶

Um ihren eigenen, umfassenderen Gesetzesentwurf zu untermauern, setzten die Parlamentarierinnen daraufhin im Februar/März 1989 ein offizielles ExpertInnenhearing zum Thema Sexualdelikte durch. Dieses Hearing war aus zwei Gründen ein für Mexiko sehr unübliches Ereignis: erstens, weil es durch den hochoffiziellen Rahmen eine staatliche Legitimation feministischen Handelns bedeutete, und zweitens, weil es eine direkte demokratische und öffentliche Beteiligung der Zivilgesellschaft am Gesetzgebungsprozeß darstellte. Außerdem traten dort u.a. auch verschiedene Vertreter von Homosexuellengruppen als RednerInnen in einem Parlamentsgebäude auf – für Mexiko eine absolute Premiere. Obwohl das Hearing auf feministische Initiative zustande gekommen war, gab die Frauenbewegung dort letztlich nicht den Ton an: Nur 15% der insgesamt 101 Vorträge kamen aus der feministischen Bewegung.²⁷

Üblicherweise gehen Gesetzesinitiativen in Mexiko vom Präsidenten aus, und werden vor der Abstimmung nur PRI-intern abgesprochen bzw. mit Vertretern der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen unter Ausschluß der Öffentlichkeit ausgehandelt.²⁸ Auch in dieser Hinsicht war das Gesetz, das auf Initiative aller weiblichen Parlamentarierinnen und nicht vom Staatspräsidenten eingebracht worden war, eine wichtige Ausnahme. Allerdings bedurfte es bis zu seiner endgültigen Verabschiedung noch eineinhalb Jahre erbitterter Diskussion in verschiedenen Parlamentskommissionen, in deren Verlauf der Entwurf inhaltlich stark verwässert wurde. Die weiblichen Abgeordneten mußten wegen ihres politischen Vorstoßes eine regelrechte frauenfeindliche Schmutzkampagne über sich ergehen lassen:

[...] las diputadas, no teniendo mejor cosa que hacer, claman porque las penas a cualquiera de los llamados delitos sexuales sean incrementadas sustancialmente. Para las diputadas, la mujer [...] debe ser algo sagrado, aún cuando ande por la calle encuerada, con todas las tetas al aire y moviendo impúdicamente la corva. [...] Sólo quieren imponer su feminismo al odiado macho, convirtiendo en delito el tan sólo contemplar una mujer, piropearla o intentar siquiera tocarla. Actitud comprensible en las señoras diputadas, la mayor parte de las cuales hace mucho que no son objeto de acoso sexual alguno [...].²⁹

Nichtsdestotrotz stellt dieses Gesetz aufgrund seiner speziellen Entstehungsgeschichte einen Meilenstein im mexikanischen Demokratisierungsprozeß der letzten Jahre dar.

Die Sonderkommissariate

Bereits im April, wenige Wochen nach dem Hearing, weihte die Generalstaatsanwaltschaft der Bundeshauptstadt die erste *Agencia Especializada en Delitos Sexuales* (AEDS) ein. Das mit weiblichen Fachkräften besetzte Sonderkommissariat sollte Vergewaltigungsoffern Hilfe leisten und ihnen in medizinischer, polizeilicher und juristischer Hinsicht eine würdige Behandlung garantieren. Das Personal sollte speziell geschult und sensibilisiert werden, die erste Schulung fand noch vor der Eröffnung unter Mitwirkung verschiedener Persönlichkeiten aus der Frauenbewegung statt. Der neue Generalstaatsanwalt Ignacio Morales Lechuga bot den Teilen der feministischen Bewegung, die bereits Erfahrung im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt hatten, sogar die Schaffung einer *comisión de vigilancia* an, die das sachgerechte Funktionieren des Sonderkommissariats überwachen sollte. Diese Supervisionsgruppe wurde jedoch in der Praxis schnell in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt. In den folgenden zwei Jahren wurden noch 3 weitere derartige Sonderkommissariate in Mexiko-Stadt eröffnet, was tatsächlich einen drastischen Anstieg des Strafanzeigen-Aufkommens nach sich zog. Im Verlauf des Jahres 1992 stieg das tägliche Durchschnittsaufkommen von Vergewaltigungs-Strafanzeigen um 75 Prozent.³⁰

Mujeres del Sur – eine Serienvergewaltigung als Mobilisierungsfaktor

In den Jahren 1989 und 1990 sorgte nicht nur die institutionelle Entwicklung dafür, daß das ehemals tabuisierte Thema Vergewaltigung in der mexikanischen Öffentlichkeit und sogar im Parlament breit diskutiert wurde. Genau parallel zu den Auseinandersetzungen um das Strafgesetz gegen Sexualdelikte ereignete sich eine Serie von Vergewaltigungen, die ein breites Medienecho fand: Die Leibgarde eines hochgestellten Drogenfahnders paßte insgesamt 18 Liebespaare auf dem Rückweg von Stundenhotels im Süden der Stadt ab und vergewaltigte jedesmal die Frau, nachdem sie den Mann kampfunfähig gemacht hatte. Ein feministisches Journalistinnennetzwerk begleitete den Vorfall mit hartnäckiger Berichterstattung und brachte die verschiedenen Opfer und ihre Familien miteinander in Verbindung. Schließlich ging die Mehrzahl der 18 Opfer gemeinsam vor Gericht und erreichte tatsächlich eine rechtswirksame Verurteilung der Täter. Die Familien der Opfer, meist aus der gehobenen

Mittelschicht, bewerteten die Verurteilung der Straftäter höher als die Wahrung des Ehrenkodex, der das öffentliche Bekenntnis, vergewaltigt worden zu sein, verbietet. Diese ungewöhnliche Prioritätensetzung wurde auch dadurch begünstigt, daß in mehreren Fällen ein männlicher Zeuge der Vergewaltigung vor Gericht die Aussage des weiblichen Opfers bestätigen konnte und deshalb die üblichen Vorurteile gegen vergewaltigte Frauen nicht Fuß fassen konnten. Der öffentliche Skandal um die Verwicklung von beim Staat angestellten Leibwächtern in diese Serienvergewaltigung stärkte die Position der Frauenbewegung gegenüber dem Staat bei der Forderungen nach wirksamen Schutzmaßnahmen und Institutionen gegen Gewalt in den entscheidenden Jahren 1990 und 1991.³¹

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt

Nachdem die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Vergewaltigung schon 1977 eingesetzt hatte und in den späten 80er Jahren auch die Bestrafung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in den feministischen Forderungskatalog mitaufgenommen worden war, kam das Thema der häuslichen oder innerfamiliären Gewalt erst in den 90er Jahren wirklich auf die politische Tagesordnung. Die Entweihung der Institution Familie war die schwerste und letzte Hürde, die die mexikanischen Feministinnen in Angriff nahmen.

Zwar wurde 1990, also fast gleichzeitig mit den anderen Institutionen und aus derselben Konjunktur heraus, das *Centro de Atención a Víctimas de Violencia Intrafamiliar* (CAVI) gegründet, eine staatliche Stelle zur Beratung und Behandlung von Opfern von Gewalt in der Familie. Mißhandelte Frauen und Kinder können sich dort medizinisch untersuchen oder psychologisch und juristisch beraten lassen. Es werden auch geschlechtergetrennte Therapiegruppen für mißhandelte Frauen und männliche Täter angeboten.³²

Doch Gesetzesinitiativen im Bereich häuslicher Gewalt wurden erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eingebracht:

- Das erste, im Sommer 1996 verabschiedete Gesetz ist ein Verwaltungsgesetz und hat eher den Charakter eines Leitfadens, der lediglich behördliche Zuständigkeiten klärt. Ferner sieht es anstatt wirksamer Schutzmaßnahmen für die Frau und einer Bestrafung für den Mann die Versöhnung des betroffenen Paares vor, dürfte geschlagenen Frauen in der Praxis also kaum weiterhelfen.³³
- Das zweite Gesetz, das Präsident Ernesto Zedillo persönlich auf Bitten eines feministischen Bündnisses im Dezember 1997 ins Bundesparlament einbrachte (hier wurde also wieder der traditionelle Weg der Legislative

eingeschlagen, ein Anzeichen für neue Kräfteverhältnisse), umfaßt Strafrecht und Zivilrecht gleichermaßen. Wiederholte Gewaltanwendungen gegen Familienangehörige oder LebenspartnerInnen werden ebenso wie Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Die Staatsanwaltschaft wird angehalten, dem Täter den Aufenthalt in der Nähe des Opfers aus Schutzgründen zu verbieten. Auch Kindesentführung durch Familienangehörige, eine in Mexiko gängige Praxis zur Erpressung mißhandelter Frauen, die ihren Partner verlassen, stellt nun einen eigenen Straftatbestand dar.³⁴

In den Jahren ab 1988 wurden im Kampf gegen sexistische Gewalt in Mexiko also große Erfolge erzielt. Die Gesetzgebung wurde modernisiert und erweitert, Institutionen zugunsten der Opfer sexistischer Gewalt wurden ins Leben gerufen, der Staat erkannte sexistische Gewalt offiziell als gesellschaftliches Problem an. Menschenrechtsverletzungen an Frauen wurden als solche in der Öffentlichkeit angeprangert und damit nicht mehr als nachgeordnetes Frauenproblem, sondern als Menschheitsproblem anerkannt. Frauen können heute öffentlich über ihre Gewalterfahrungen sprechen und haben gute Chancen, zumindest bei den Medien Unterstützung zu finden.

Der mexikanische Staat und die Frauen

Auch der mexikanische Staat hat aus der Zusammenarbeit mit den Feministinnen Nutzen ziehen können. Frauenpolitische Regierungsbroschüren entsprechen heute in Wortlaut und Stil exakt den Anforderungen internationaler Institutionen wie UNO oder Weltbank.³⁵ Durch die Gesetzesänderungen der letzten Jahre wurden die internationalen Verträge und Konventionen, z.B. die Lateinamerikanische Konvention gegen Gewalt gegen Frauen von Belém do Pará und verschiedene UNO-Konventionen, von Mexiko vorbildlich umgesetzt – zumindest auf dem Papier.

Auch auf die seit 1988 geschaffenen staatlichen Stellen wird in diesem Zusammenhang gerne verwiesen. Allerdings bieten die staatlichen Institutionen gegen sexistische Gewalt in Mexiko heutzutage einen sehr unzureichenden Service. Es existieren beispielsweise insgesamt lediglich vier Sonderkommissariate für Sexualdelikte in der ganzen Metropole, d.h. für 20 Millionen Menschen. Nicht nur wurde die ursprünglich geplante flächendeckende Ausweitung derartiger Stellen nie umgesetzt, zudem hat sich auch die Leistung der bestehenden Kommissariate in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Das Interesse der Behörden ließ nach der erfolgreich abgefeierten Eröffnung schnell nach, Mittel und Personal wurden gekürzt: Die ursprünglich eingeplanten Sozialarbeiterinnen wurden komplett wegrationalisiert, die Gynäkologinnen

arbeiten ohne medizinische Grundausrüstung, und Polizeistreifen zur Ergreifung von Tätern stehen nicht zur Verfügung. Auch die anfängliche Supervision oder Begleitung durch Feministinnen gibt es nicht mehr, und das Personal ist weder spezifisch für den Umgang mit weiblichen Gewaltopfern geschult, noch hat es rein zeitlich die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Innerhalb des Justizapparates haben die Frauenkommissariate einen so schlechten Ruf, daß Angestellte bereits dorthin strafversetzt worden sein sollen.³⁶

Um die anderen staatlichen Institutionen steht es nicht besser. Das einzige Zentrum für die Opfer innerfamiliärer Gewalt ist notorisch überlaufen und kann nicht mehr leisten als eine fließbandartige Abfertigung der KlientInnen. Beratungssuchende müssen oft mehrere Tage warten, bis sie vorgelassen werden. Da die Räumlichkeiten sehr beengt sind, warten die hilfeschuchenden Opfer mit den vorgeladenen Tätern im selben Gang des Gebäudes auf ihren Termin. Auch in diesem Zentrum wurde das Personal, das bei der Gründung an speziellen, von mexikanischen Feministinnen mitgestalteten Schulungen teilgenommen hatte, nach und nach an andere Stellen der Justizbürokratie versetzt oder entlassen und durch Personen ohne gesondertes Training in Sachen sexistischer Gewalt ersetzt.³⁷

Seit Juli 1997 existiert auch ein städtisches Frauenhaus in Mexiko-Stadt. Allerdings sind auch hier die Kapazitäten eng begrenzt. Das Haus verfügt über insgesamt maximal 25 Plätze, die sich die schutzsuchenden Frauen mit ihren Kindern teilen müssen. Aufgrund der großen Nachfrage ist der Aufenthalt im Frauenhaus regulär auf eine, in Ausnahmefällen auf zwei Wochen begrenzt – ein Zeitraum, in dem die wenigsten Frauen es schaffen dürften, sich eine Existenz unabhängig vom mißhandelnden Ehe- oder Lebenspartner zu organisieren.³⁸

Regierungs- oder PRI-VertreterInnen stellen die Zusammenarbeit zwischen Frauenbewegung und Staat in der Öffentlichkeit sehr positiv dar. Ohne auf die weitreichenden Mängel der bisher geschaffenen Institutionen Bezug zu nehmen, beziehen sie sich gerne lobend auf die Vorreiterfunktion feministischer NGOs wie des *Kollektivs für den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen* (CO-VAC), dessen Veröffentlichungen häufig von offizieller Seite zitiert werden.³⁹ Durch diese äußerst positive Bezugnahme auf die Arbeit der wenigen existierenden feministischen NGOs kann der Staat das Problem als weitgehend 'zivilgesellschaftlich' gelöst darstellen. Diese NGOs kämpfen allerdings Großteils um das finanzielle Überleben, manche mußten bereits schließen.⁴⁰ Zudem bewältigen sie höchstens wenige hundert Fälle im Jahr, was den Bedarf in Mexiko bei weitem nicht deckt.

Angesichts der staatlichen Umarmungsstrategie ab 1988 gelang es der feministischen Bewegung nur teilweise, die Initiative zu behalten und ihre

Unabhängigkeit zu wahren. Aus den neugegründeten Institutionen wurde sie nach einer kurzen Übergangsphase schnell wieder verdrängt. Einzelne Feministinnen ließen sich auf einer professionellen Ebene für bestimmte Ämter kooptieren und sind nun in die Staatsbürokratie eingebunden. Eine andere Fraktion artikulierte im Gegenzug das Bedürfnis, sich gerade im Kontext der politischen Öffnung und der Formierung einer oppositionellen Parteienalternative eindeutig vom PRI-Staat abzugrenzen. So gelang es der Bewegung als Ganzes nicht, ihre Beziehung zur PRI auf einen gemeinsamen politischen Nenner zu bringen. Das hatte in den letzten Jahren eine Spaltung in 'institutionelle' und 'autonome' Feministinnen zur Folge, die sich politisch z.T. behindern.⁴¹

Zusammenfassung und Ausblick

Die mexikanischen Feministinnen haben im Demokratisierungsprozeß, der Mitte der 80er Jahre mit der Krise der Staatspartei PRI einsetzte, eine wichtige Rolle gespielt. Sie artikulierten gemeinsam mit den Frauen der urbanen Massenbewegung einen weiblichen Sektor der Zivilgesellschaft, brachten neue Themen in die öffentliche Diskussion und bewiesen großes Geschick in der Bündnispolitik. Mit ihrem parteiübergreifenden Frauenblock im Parlament durchbrachen sie traditionelle mexikanische Politikformen. Sie zeigten auf, wie ein demokratischer Gesetzgebungsprozeß aussehen könnte und öffneten kurzfristig die parlamentarische Institution für bislang marginalisierte Sektoren der Gesellschaft.

Durch ihre Priorität auf die Gesetzgebung haben die mexikanischen Feministinnen in den Jahren der günstigen Konjunktur zwischen 1988 und 1991 eine Gesetzeslage in Sachen sexistischer Gewalt geschaffen, die sich im lateinamerikanischen und auch im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen kann. Von der Aufbruchstimmung jener Jahre ist heute allerdings nur noch wenig zu spüren. Die Frauenbewegung hat, u.a. auch aufgrund ihrer institutionellen Einbindung, stark an Mobilisierungsfähigkeit eingebüßt. Sie ist heute nicht mehr in der Lage, als Bewegung Druck oder inhaltlichen Einfluß auf die staatlichen Institutionen gegen sexistische Gewalt auszuüben, damit diese, wie ursprünglich geplant, flächendeckend eingerichtet werden und den betroffenen Frauen einen qualitativ hochwertigen, frauenparteilichen und sensiblen Service anbieten. Statt dessen sind auch Feministinnen heute darauf angewiesen, auf die traditionell mexikanische, tendenziell undemokratische Kultur des Aushandeln zurückzugreifen, wie am Gesetz gegen innerfamiliäre Gewalt von 1997 deutlich wurde.

Auch setzen alle neugeschaffenen Institutionen – sowohl die Sonderkommissariate für Vergewaltigungsopfer als auch das Frauenhaus und die

Beratungsstelle für innerfamiliäre Gewalt – an einem Punkt an, wo die sexistische Gewalthandlung sich bereits ereignet hat. In dem gesamten hier beschriebenen Prozeß der feministischen Auseinandersetzung mit Gewalt im Geschlechterverhältnis lag das Hauptaugenmerk – und das ist wohl ein Erbe der 70er Jahre – auf dem öffentlichen und juristischen Umgang damit. Ziel war die Anprangerung eines gesellschaftlichen Mißstands, die Bestrafung der Täter und, soweit möglich, eine Wiedergutmachung für die Opfer. Der Aspekt der Prävention und Verhinderung sexistischer Gewalt, im Sinne einer genauen Analyse der Ursachen bzw. der sozialen Entstehungsbedingungen sexistischer Gewalt, wurde im Vergleich dazu vernachlässigt. Nur wenige AutorInnen setzten sich z.B. mit denjenigen Komponenten der politischen und der Alltagskultur Mexikos auseinander, die Gewalt im Geschlechterverhältnis auf einer symbolischen Ebene zur Norm mannhaften und auch fraulichen Verhaltens erheben und sie so immer wieder reproduzieren.⁴² Eine Demontage spezifisch mexikanischer Geschlechtsidentitäten wäre jedoch einer der Ausgangspunkte für wirkungsvolle Präventionsarbeit.

Die Reichweite der feministischen Interventionen im legislativen Bereich bleibt begrenzt, solange das mexikanische Strafverfolgungssystem unverändert fortbesteht. Dieses System ist in der Praxis nicht nur klientelistisch, korrupt und undemokratisch – die meisten Frauen scheitern meist schon in den Vorzimmern an den Vorurteilen einzelner männlicher Funktionäre.⁴³ Die daraus resultierende Diskrepanz zwischen neuen, fortschrittlichen Gesetzen einerseits und dem alten Apparat, in dem auch die alten Diskriminierungen zum Tragen kommen, kann sich sogar kontraproduktiv auswirken: Sie disqualifiziert in der Erfahrung der betroffenen Frauen die feministischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte und führt, was demokratische Forderungen anbelangt, in die Resignation. Die mexikanischen Feministinnen haben also nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Demokratisierungsprozeß geleistet, sondern ihre eigene Zukunft als Bewegung hängt heute zu einem großen Teil von der Weiterführung dieses Demokratisierungsprozesses ab.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Ana Macías: *Against all odds. The feminist movement in Mexico to 1940*, Westport (Connecticut), London 1982, S. 68ff und Graciela Hierro: *De la domesticación a la educación de las mexicanas*, México 1993, S. 75.
- 2 Dies lag zum großen Teil an der schlechten Organisation innerhalb der Revolutionsarmeen, die auf die traditionellen weiblichen Dienstleistungen angewiesen waren. Vgl. Julia Tuñón Pablos: *Mujeres en México. Una historia olvidada*, México 1987, S. 136.
- 3 Die Historikerin Carmen Ramos stellt die These auf, das Tragen von Männerkleidung könne auch als eine Schutzmaßnahme der Frauen gegen sexuelle Gewalt interpretiert werden. Einige Frauen erreichten sogar den Offiziersstatus, insbesondere in der südlichen, bäuerlich geprägten Revolutionsarmee von Emiliano Zapata, wie z.B. der coronel Amalia Robles. Vgl. Ana Lau und Carmen Ramos: *Mujeres y Revolución. 1900-1917*, México 1993, S. 35ff.
- 4 Vasconcelos begründete sein Tun nicht im Widerspruch zum traditionellen Frauenbild, sondern gerade mit den höheren moralischen Qualitäten, der Sensibilität und Selbstlosigkeit der Frauen, die dadurch für den Unterricht besonders geeignet seien. Für Vasconcelos war die Schule eine natürliche Erweiterung der mütterlichen Aufgaben, der Lehrberuf war der Archetyp aller weiblichen Berufe. Vgl. Graciela Hierro 1993 a.a.O., S. 77 und Marianne Braig: *Sehnsucht nach Legitimation. Zum Wandel populistischer Politik in Mexiko*. Habilitationsschrift am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, 1999, S. 147ff.
- 5 In der Verfassung von 1917 wurden Frauen und Männer auf dem Papier juristisch gleichgestellt, Frauen wurden als juristische Personen anerkannt und ihnen wurde im Haushalt dieselbe Autorität wie dem Mann zugesprochen. Ferner wurde die Ehescheidung erleichtert und die Voraussetzungen dafür waren nunmehr für beide Geschlechter dieselben. Alle politischen Rechte blieben jedoch weiterhin Männern vorbehalten. Vgl. Julia Tuñón Pablos 1987, a.a.O., S. 151.
- 6 Vgl. Julia Tuñón Pablos 1987, a.a.O., S. 156.
- 7 Vgl. Graciela Hierro 1993, a.a.O., S. 73 und Maria Eugenia d'Aubeterre: „Feministas o femeniles: La presencia de las mujeres en el partido oficial del Estado Mexicano“, in: *Revista Mexicana de Estudios Antropológicos*, Bd. XXXIX, México 1993, S. 151. Zum Verhältnis von Kirche und Staat in Mexiko siehe Gerhard Krup: „Religion, Kirche und Staat“, in: Dietrich Briesemeister, Klaus Zimmermann (Hrsg.): *Mexiko, Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt/M. 1996, S. 292-310.
- 8 Zum Frauenwahlrecht in Lateinamerika vergleiche auch Renate Rott: „Zur Stellung der Frauen: Eine fesselnde Tradition?“, in: Detlef Junker, Dieter Nohlen und Hartmut Sangmeister (Hrsg.): *Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts*, München 1994, S. 149-169.
- 9 Einerseits fanden viele junge, unverheiratete Frauen in den Dörfern keine Einkommensmöglichkeiten mehr und suchten in den schnell wuchernden Städten Arbeit, meist als private Hausangestellte. Im staatlichen Sektor entstanden sozialstaatliche Einrichtungen, wie z.B. die Sozialversicherung IMSS, und mit ihnen moderne Frauenberufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Verwaltungsbereich. Allerdings wurde Frauenarbeit entgegen den Verfassungsvorschriften in der Regel weiterhin schlechter bezahlt als die von Männern. Vgl. Marianne Braig: *Mexiko: Ein anderer Weg der Moderne. Weibliche Erwerbsarbeit, häusliche Dienste und*

- Organisation des Alltags*, Köln, Weimar, Wien 1992, S. 109 und S. 114f.
- 10 Julia Tuñón Pablos: „Entre lo natural y lo monstruoso: Violencia y violación en el cine mexicano de la Edad de Oro“. In: P. Miranda et al (Hrsg.): *Estudios de género y feminismo I*, México 1989.
- 11 Vgl. Francesca Miller: *Latin American Women and the Search for Social Justice*, New England (Hanover & London) 1991, S. 5ff.
- 12 Die Aktion der Gruppe *Mujeres en Acción Solidaria (MAS)* am 10. Mai 1971 vor dem *Monumento de la madre*, wo gleichzeitig die Kandidatinnen für 'Miss Mexiko' defilierten und deshalb das Fernsehen alles mitschnitt, wurde der erste große Propagandaerfolg der neuen Frauenbewegung. Vgl. Carmen Ramos: „Women's movements, feminism, and mexican politics“, in: Jane Jaquette (Hrsg.): *The women's movement in Latin America*, Boulder 1994, S. 206 und Marta Lamas: „Le nouveau féminisme au Mexique“, in: *Cahiers des Amériques Latines*, Bd. 26, Paris 1982, S. 72.
- 13 Marta Lamas: „Mis diez primeros años: El MAS y el MLM“, in: *Fem*, Nr. 163, Año 20, Oktober 1996.
- 14 Zur feministischen Diskussion über Chiapas nach 1994 vgl. Sara Lovera und Nellys Palomo (Hrsg.): *Las Alzadas*, México 1997.
- 15 Irma Saucedo González: „La situación de la violencia domestica en México y Centroamérica“, unveröffentlichtes Manuskript, Mexiko 1998.
- 16 Vgl. Ximena Bedregal: „Hilos, nudos y colores en la lucha contra la violencia hacia las mujeres“. In: Ximena Bedregal, Irma Saucedo, Florinda Riqueur (Hrsg.): *Hilos, nudos y colores en la lucha contra la violencia hacia las mujeres*, México 1991, S. 54.
- 17 Vgl. Julia Tuñón Pablos 1989.
- 18 Vgl. Carmen Lugo: „Las mujeres y la justicia“. In: *Fem*, Nr. 5, Vol. II, Oktober-Dezember 1977, S. 48-55.
- 19 Art. 262 des Strafgesetzbuchs von Mexiko-Stadt beispielsweise stellte die „Schändung“ (*estupro*) nur dann unter Strafe, wenn das weibliche Opfer zuvor „keusch und ehrlich“ gewesen war (*casta y honesta*). *Código Penal para el D.F.*, México 1978, S. 98.
- 20 Vgl. Alan Knight: „Corruption in Twentieth Century Mexico“, in: Walter Little und Eduardo Posada-Carbó (Hrsg.): *Political Corruption in Europe and Latin America*, London 1996, S. 219-236; sowie Larissa Lomnitz Adler und Claudio Salazar: „Los efectos de la globalización en la estructura de poder en México“, unveröffentlichtes Manuskript an der Universidad Nacional Autónoma de México, México 1998.
- 21 Vgl. Ximena Bedregal 1991, S. 66.
- 22 Vgl. Ximena Bedregal 1991, S. 67.
- 23 Vgl. Carlos Monsiváis: „De resistencias y últimos recursos. Notas para una crónica del feminismo en México“, in: *Casa del Tiempo*, Nr. 71, Bd. VIII. Mai/Juni 1987, México, S. 13-17.
- 24 Interview der Verfasserin mit Rosa María Espiritu Santo im Frühjahr 1998.
- 25 Vgl. Esperanza Tuñón: *Mujeres en escena. De la tramoya al protagonismo (1982-1994)*, México 1997, S. 78.
- 26 Tageszeitung *La Jornada*, México, 28. Dezember 1988.
- 27 Vgl. Ximena Bedregal 1991, S. 41.
- 28 Vgl. Claudio Lomnitz: „Ritual, rumor y corrupción en la formación del espacio nacional en México“, in: *Revista Mexicana de Sociología*, Nr. 2, México 1996, S. 21-52 sowie Larissa Lomnitz Adler und Claudio Salazar: „Los efectos de la globalización en la estructura de poder en México“, unveröffentlichtes Manuskript an der Universidad Nacional Autónoma de México, México 1998.
- 29 „[...] die weiblichen Bundesabgeordneten haben nichts Besseres zu tun, als danach zu schreien, daß die sogenannten Sexualdelikte mit schärferen Strafen belegt werden sollen, obwohl diese bereits hart sind. Für die Abgeordneten ist die Frau

- etwas Heiliges, [...] selbst wenn sie halbnackt durch die Straßen läuft, mit freiliegenden Titten und unzüchtig mit dem Hintern wackelnd. [...] Sie wollen nur dem verhassten Macho ihren Feminismus auferlegen, indem sie das bloße Ansehen oder Komplimentieren einer Frau, den alleinigen Versuch, sie anzufassen, in eine Straftat verwandeln. Eine Haltung, die bei den Damen Abgeordneten verständlich ist, da die allermeisten von ihnen schon seit langem nicht mehr sexuell belästigt wurden [...].“ Guillermo López Portillo: „Penas desproporcionadas por los delitos sexuales“, in: *Quehacer Político*, Nr. 454, México, 4. Juni 1990.
- 30 Patricia Duarte und Gerardo González: *La lucha contra la violencia de género en México. De Nairobi a Beijing 1985-1995*, México 1994, S. 9.
- 31 Carlos Marín: „Estamos bien pertrechados; abundancia de pruebas contra los federales acusados de violación“, in: *Proceso, semanario de información y análisis*, Nr. 693, México, 12. Februar 1990, S. 16-19. Vgl. auch die von *Información y Comunicación de la Mujer A. C. (CIMAC)* herausgegebene Broschüre zum Thema sowie die Artikel von Sara Lovera in der Tageszeitung *La Jornada* im gesamten Jahr 1990.
- 32 Im Jahr 1995 beispielsweise wurden im CAVI insgesamt 10 186 Fälle von innerfamiliärer Gewalt behandelt. 12,5 % der KlientInnen erhielten neben der Beratung durch Sozialarbeiter und juristischer Beratung auch psychologische Beratung. Angaben aus der offiziellen Jahresstatistik der *Subprocuraduría de atención a víctimas y servicios de la comunidad – Dirección general de Atención a víctimas de Delito*. An fortlaufenden Therapiegruppen – üblicherweise 12 auf drei Monate verteilte Gruppensitzungen – nehmen wesentlich mehr Frauen (Opfer) als Männer (Täter) teil. Im Frühjahr 1998 standen beispielsweise 54 Gruppen à 20 Frauen nur 4 Gruppen à 12 Männern gegenüber, wobei die Abbrecherquote bei den Männern wesentlich höher ist. Nach sechs Monaten Pause wird dann noch eine zweite Therapiesequenz angeboten, die von Männern jedoch nie in Anspruch genommen wird. Angaben aus dem Gespräch der Verfasserin mit Rosa María Espíritu Santo, Pressesprecherin des CAVI, im Frühjahr 1998.
- 33 „Ley de asistencia y prevención de la violencia intrafamiliar“, in: *Diario oficial de la Federación*, 9. Juli 1996, S. 593-603. Zur Kritik vgl. Irma Saucedo 1998, (a.a.O.) S. 17.
- 34 Gesetzeswortlaut und Parlamentsdebatten sind veröffentlicht in: Programa Nacional de la Mujer – Alianza para la igualdad (Hrsg.): *Ni una vez más!*, México 1998.
- 35 Vgl. Poder Ejecutivo Federal: *Alianza para la Igualdad. Programa Nacional de la Mujer 1995-2000*, México 1996.
- 36 Vgl. Lucia Lagunes: „Desabasto, ineficiencia y burocracia en las Agencias Especializadas en Delitos Sexuales“, in: *Fem*, Nr. 176, México, November 1997, S. 18-20, sowie Yoloxóchitl Casas, „Corrupción en agencias especializadas. Dónde denunciar una violación?“, in: *Filo rojo, derechos humanos, justicia, lo político y lo policiaco*, Nr. 3, México, Mai 1991, S. 21-24. Weitere Informationen aus dem Gespräch der Verfasserin mit Lic. Ivette Méndez Naranjo im Sonderkommissariat (AEDS) Nr. 46, Delegación Miguel Hidalgo, im Frühjahr 1998.
- 37 Diese Angaben basieren z.T. auf persönlichen Eindrücken der Verfasserin, z.T. auf ihrem Gespräch mit Rosa María Espíritu Santo, CAVI-Pressesprecherin, im Frühjahr 1998.
- 38 In den ersten zweieinhalb Monaten seines Bestehens (Juli-September 1997) wurden 32 Frauen mit 74 Kindern im Frauenhaus aufgenommen. Die Mehrzahl der Frauen waren zwischen 21 und 25 Jahren alt. Alle Angaben aus: Departamento del Distrito Federal – Secretaría de educación, salud y desarrollo social – Dirección general de protección social: *Memoria de gestión*

- 1994-1997, *Primer Albergue Temporal Alianza en Favor de la Mujer del D.F.*, México 1997. Auch das Konzept des Frauenhauses wurde durch die neuen Machthaber der PRD im Verlauf des Jahres 1998 tiefgreifend geändert. Beispielsweise können Frauen dort bis zu drei Monaten bleiben und es stehen insgesamt 70 Plätze zur Verfügung.
- 39 Vortrag des CONAPO-Vorsitzenden Rodolfo Tuirán auf dem *Congreso sobre Violencia Social en México*, UNAM, Mexico City im März 1998.
- 40 Das Fortbestehen von COVAC beispielsweise war im Frühjahr 1998 wg. mangelnder Finanzierung ungewiß, AVISE (*Centro de atención a la violencia intrafamiliar y sexual*) hatte bereits geschlossen.
- 41 Eine derartige Entwicklung scheint sich auch in anderen lateinamerikanischen Ländern vollzogen zu haben. Auf dem *VII Encuentro Feminista Latinoamericano y del Caribe* im Jahr 1996 in Chile wurden diese Differenzen erstmals öffentlich ausgetragen. Vgl. Ximena Bedregal (Hrsg.): *Permanencia voluntaria en la utopía. El feminismo autónomo en el VII Encuentro Feminista Latinoamericano y del Caribe*, Chile, 1996, México 1997.
- 42 Ausnahmen sind u.a. die Arbeiten von Marianne Braig, a.a.O., 1999, die auf die gewalttätige Komponente der postrevolutionären mexikanischen Nationalkultur eingeht, und von Marcela Lagarde: „Causas generadoras de la violencia sexual“, in: *Comisión de Justicia de la Cámara de Diputados (Hrsg.): Memoria. Foro de consulta popular sobre delitos sexuales*, México 1989, S. 29-54. Lagarde befaßt sich u.a. mit der Familie als totale Institution.
- 43 Vgl. hierzu Gerardo González: „La antecala de la justicia: la violación en los dominios del ministerio público“, in: *Fem*, Nr. 92, México, August 1990, S. 23-30.
- Literatur:**
- Aubeterre d', Maria Eugenia:** „Feministas o femeniles: La presencia de las mujeres en el partido oficial del Estado Mexicano“, in: *Revista Mexicana de Estudios Antropológicos*, Bd. XXXIX, México 1993, S. 145-154.
- Bedregal Sáez, Ximena:** „Hilos, nudos y colores en la lucha contra la violencia hacia las mujeres“, in: Bedregal Sáez, Ximena; Saucedo González, Irma und Riquer Fernández, Florinda (Hrsg.): *Hilos, nudos y colores en la lucha contra la violencia hacia las mujeres*, México 1991, S. 40-84.
- Bedregal Sáez, Ximena (Hrsg.):** *Permanencia voluntaria en la utopía. El feminismo autónomo en el VII Encuentro Feminista Latinoamericano y del Caribe*, Chile, 1996, México 1997.
- Braig, Marianne:** *Mexiko: Ein anderer Weg der Moderne. Weibliche Erwerbsarbeit, häusliche Dienste und Organisation des Alltags*, Köln, Weimar, Wien 1992.
- Braig, Marianne:** *Sehnsucht nach Legitimation. Zum Wandel populistischer Politik in Mexiko*, Habilitationsschrift am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, 1999.
- Braig, Marianne und de Barbieri, Teresa:** „Geschlechterverhältnis zwischen Modernisierung und Krise“, in: Briese-meister, Dietrich; Zimmermann, Klaus (Hrsg.): *Mexiko heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt/M. 1996, S. 388-408.
- Casas, Yoloxóchitl:** „Corrupción en agencias especializadas. Dónde denunciar una violación?“, in: *Filo rojo, derechos humanos, justicia, lo político y lo policiaco*, Nr. 3, México, Mai 1991, S. 21-24.

Código Penal para el D.F., México 1978.

Departamento del Distrito Federal – Secretaría de educación, salud y desarrollo social – Dirección general de protección social: *Memoria de gestión 1994-1997, Primer Albergue Temporal, Alianza en Favor de la Mujer del D.F.*, México 1997.

Duarte, Patricia und González, Gerardo: *La lucha contra la violencia de género en México. De Nairobi a Beijing 1985-1995*, México 1994.

González A., Gerardo: „La antesala de la justicia: la violación en los dominios del ministerio público“, in: *Fem*, Nr.92, México, August 1990, S. 23-30.

Hierro, Graciela: *De la domesticación a la educación de las mexicanas*, México 1993.

Knight, Alan: „Corruption in Twentieth Century Mexico“, in: Little, Walter / Posada-Carbó, Eduardo (Hrsg.): *Political Corruption in Europe and Latin America*, London 1996, S. 219-236.

Kruip, Gerhard: „Religion, Kirche und Staat“, in: Dietrich Briesemeister, Klaus Zimmermann (Hrsg.): *Mexiko, Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt/M. 1996, S. 292-310.

Lagarde, Marcela: „Causas generadoras de la violencia sexual“, in: Comisión de Justicia de la Cámara de Diputados (Hrsg.): *Memoria. Foro de consulta popular sobre delitos sexuales*, México 1989, S. 29-54.

Lagunes, Lucia: „Desabasto, ineficiencia y burocracia en las Agencias Especializadas en Delitos Sexuales“, in: *Fem*, Nr.176, México, November 1997, S. 18-20.

Lamas, Marta: „Le nouveau féminisme au Mexique“, in: *Cahiers des Amériques Latines*, Bd. 26, Paris 1982, S. 71-89.

Lamas, Marta: „Mis diez primeros años: El MAS y el MLM“, in: *Fem*, Nr. 163, México, Oktober 1996.

Lau, Ana und Ramos, Carmen: *Mujeres y Revolución. 1900-1917*, México 1993.

Lomnitz, Claudio: „Ritual, rumor y corrupción en la formación del espacio nacional en México“, in: *Revista Mexicana de Sociología*, Nr. 2, México 1996, S. 21-52.

Lomnitz Adler, Larissa und Salazar, Claudio: „Los efectos de la globalización en la estructura de poder en México“, unveröffentlichtes Manuskript an der Universidad Nacional Autónoma de México, México 1998.

López Portillo, Guillermo: „Penas desproporcionadas por los delitos sexuales“, in: *Quehacer Político*, Nr. 454, México, 4. Juni 1990.

Lovera, Sara und Palomo, Nellys (Hrsg.): *Las Alzadas*, México 1997.

Lugo, Carmen: „Las mujeres y la justicia“. In: *Fem*, Nr. 5, México, Oktober-Dezember 1977, S. 48-55.

Macías, Ana: *Against all odds. The feminist movement in Mexico to 1940*, Westport (Connecticut), London 1982.

Marín, Carlos: „Estamos bien pertrechados; abundancia de pruebas contra los federales acusados de violación“, in: *Proceso, semanario de información y análisis*, Nr. 693, México, 12. Februar 1990, S. 16-19.

Miller, Francesca: *Latin American Women and the Search for Social Justice*, New England/Hanover & London 1991.

Monsiváis, Carlos: „De resistencias y últimos recursos. Notas para una crónica del feminismo en México“, in: *Casa del Tiempo*, Nr. 71, Bd. VIII., México, Mai/Juni 1987, S. 13-17.

Poder Ejecutivo Federal: *Alianza para la Igualdad. Programa Nacional de la Mujer 1995-2000*, México 1996.

Programa Nacional de la Mujer – Alianza para la igualdad (Hrsg.): *Ni una vez más!*, México 1998.

Ramos, Carmen: „Women's movements, feminism, and mexican politics“, in: Jaquette, Jane (Hrsg.): *The women's movement in Latin America*, Boulder 1994, S. 199-221.

Ramos, Carmen: „Quinientos años de olvido: historiografía e historia de la mujer en México“, in: *Secuencia. Revista de historia y ciencias sociales*, Bd. 36, México, September-Dezember 1996, S. 121-149.

Rott, Renate: „Zur Stellung der Frauen: Eine fesselnde Tradition?“, in: Junker, Detlef; Nohlen, Dieter und Sangmeister, Hartmut (Hrsg.): *Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts*, München 1994, S. 149-169.

Saucedo González, Irma: „La situación de la violencia domestica en México y Centroamérica“, unveröffentlichtes Manuskript am El Colegio de México, México 1998.

Tuñón Pablos, Julia: *Mujeres en México. Una historia olvidada*, México 1987.

Tuñón Pablos, Julia: „Entre lo natural y lo monstruoso: violencia y violación en el cine mexicano de la Edad de Oro“, in: Miranda, P. u. a. (Hrsg.): *Estudios de género y Feminismo I*, México 1989, S. 57-67.

Tuñón, Esperanza: *Mujeres en escena. De la tramoya al protagonismo* (1982-1994), México 1997.

Nachtrag

Der Überblick über die staatlichen Institutionen gegen Gewalt, den ich in diesem Artikel gebe, basiert auf einem Forschungsaufenthalt in Mexiko im Winter 1997/1998. Die neue Stadtregierung der *Partido de la Revolución Democrática* (PRD), die Anfang 1997 die Amtsgeschäfte aufnahm, hat in den folgenden zwei Jahren eine ganze Reihe ganz neuer Institutionen gegen Gewalt gegen Frauen ins Leben gerufen, die teilweise ganz andere Vorgaben folgen, in diesem Artikel aber noch nicht berücksichtigt werden können. Für einen vollständigen und aktualisierten Überblick kann ich nur auf meine voraussichtlich im Jahr 2001 erscheinende Dissertation zum Thema verweisen.